

**TOP 7: Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land
Rheinland-Pfalz für die Gewährung von Bundesmitteln zur
Unterstützung von privaten Hörfunkanbietern in Deutschland
- Staatskanzlei -**

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und Rheinland-Pfalz für die Gewährung von Bundesmitteln zur Unterstützung von privaten Hörfunkanbietern in Deutschland zu.
2. Der Landtag wird über den Abschluss der Vereinbarung unterrichtet.
3. Die Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.
4. Die Staatskanzlei wird ermächtigt, mit der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) die erforderlichen Vereinbarungen zur Ausführung des Programms zu schließen.

Erläuterungen:

Mit den als Notprogramm vorgesehenen Mitteln in Höhe von bundesweit 20 Mio. Euro werden private Hörfunkveranstalter in Deutschland, die aufgrund der COVID-19-Pandemie hohe Umsatzeinbußen zu verzeichnen haben, temporär durch eine anteilige Förderung ihrer Distributionskosten unterstützt, um so pandemiebedingte Insolvenzrisiken einzelner Hörfunkveranstalter zu reduzieren und damit insgesamt langfristig irreparable Schäden der Hörfunklandschaft abzuwenden.